



Bereitstellungstag: 06.11.2020

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Anlagen in der Zeit vom 03.11.2020 bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kleve am 16.12.2020 jeweils während der Dienstzeiten in der Zeit von Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr, Mo + Mi: 14:00 – 17:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.13, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 06.11.2020 bis 23.11.2020 Einwendungen schriftlich erheben oder in Zimmer 2.13 des Rathauses Kleve während der Dienstzeiten zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 04.11.2020

Der Bürgermeister
Gebing